

### Anlage 3: Erläuterungen und Beitragsbescheide der UHV

In den drei Unterhaltungsverbänden (UHV) UHV „Taube-Landgraben“, UHV „Westliche Fuhne / Ziethe“ und UHV „Untere Bode“ werden die Beiträge, die der UHV für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung aufwendet und der Beitrag, den der UHV als Kostenerstattung an das Land für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abführen muss, durch eine Mischkalkulation zu einem einheitlichen Flächenbeitrag und Erschwernisbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer erster und zweiter Ordnung verarbeitet, die dann den Mitgliedern (hier Stadt Bernburg (Saale)) entsprechend ihrer Flächenanteile am Verbandsgebiet in einem Bescheid auferlegt werden. Diese Umlagepraxis entspricht sowohl den Vorgaben des Wassergesetzes LSA (S. Anlage 4) als auch denen des Leitfadens „Heranziehung zu den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung vom 23.10.2015) des zuständigen Fachministeriums (MLU).

Der UHV „Wipper Weida“ erlegt seinen Mitgliedern (Städte und Gemeinden) die Beiträge für die Unterhaltung der Gewässer erster und zweiter Ordnung in zwei separaten Bescheiden auf. Dabei ermittelt er die Beiträge für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung auch aus seinen eigenen Aufwendungen gemäß § 55 Wassergesetz LSA und die Beiträge, die aus der Kostenerstattung an das Land für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abgeführt werden auch gemäß §56 Abs. 2 Wassergesetz LSA. Bei der Umlage der Beiträge auf die Mitglieder orientiert sich der UHV jedoch an Vorteilsprinzip des § 30 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz. Danach bemisst sich der Beitrag u.a. nach dem Vorteil, den die Verbandsmitglieder und die Nutznießer von der Aufgabe des Verbandes haben. Nach dem Vorteilsprinzip dürfen Unterhaltungskosten einer Gruppe nur zugemutet werden, wenn die Einnahme für den Unterhaltungspflichtigen hieraus auch zu Gunsten dieser Gruppe verwendet werden. Grundstücke, die unmittelbar in Gewässer zweiter Ordnung entwässern, entwässern auch mittelbar in Gewässer erster Ordnung, so dass auch mittelbar ein Vorteil aus der Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung erwächst. Danach werden die Beiträge aus der Kostenerstattung für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung gleichmäßig für alle Verbandsflächen von den Mitgliedern im Beitragsbescheid für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung erhoben, die in Gewässer erster oder zweiter Ordnung entwässern. Bei Grundstücken, die nur in Gewässer erster Ordnung entwässern, ist dies in Bezug auf die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung nicht der Fall. Deshalb werden die Unterhaltungskosten für die Gewässer zweiter Ordnung von den Mitgliedern (hier Stadt Bernburg (Saale)) im Bescheid für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung nur für die Flächenanteile erhoben, die in Gewässer zweiter Ordnung entwässern. Darum entstehen bei diesem UHV unterschiedliche Beiträge für die Unterhaltung der Gewässer erster und zweiter Ordnung.

Diese Umlagepraxis ist von der für diesen UHV zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde auch bereits geprüft und für rechtmäßig erklärt worden.

Werden diese Beiträge dann von der Stadt Bernburg (Saale) auf die Grundstückseigentümer umgelegt, setzt sich der Umlagesatz von 8,17 EUR/ ha für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung aus dem Flächenbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung (hier 7,17 EUR/ ha) und dem Flächenbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung /hier: 1,00 EUR/ ha) zusammen, währenddessen der Umlagesatz für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung nur 1,00 EUR/ ha beträgt.

Unterhaltungsverband  
Wipper Weida

Veranlagungsbescheid  
Beiträge II. Ordnung  
für das Beitragsjahr 2016

Tel.: 034772 - 31041  
Fax: 034772 - 29025  
eMail: info@uhv-ww.de

UHV Wipper Weida, Am Vogts Garten 3, 06308 Klostermansfeld

Stadt Bernburg  
Schloßgartenstraße 16  
06406 Bernburg

Beitrags-Nr 08

Bei Zahlung und Schriftverkehr  
bitte unbedingt immer angeben.

22.03.2016

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl I S. 405) in der derzeit gültigen Fassung und des Wassergesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492 in der derzeit gültigen Fassung und der Neufassung der Satzung des UHV Wipper- Weida vom 21.04.2010 (Amtsblatt Mansfeld - Südharz 05/10 in der derzeit gültigen Fassung hat der Ausschuss des Verbandes in seiner Sitzung am 25.11.2015 die Beiträge II. Ordnung für das Geschäftsjahr 2016 wie folgt festgelegt.

Faktor zur Berechnung des Flächenbeitrages: **7,17 € / ha** (gerechnet wird mit 7,1700)  
Faktor zur Berechnung des Erschwernisbeitrage **1,11 € / EW** (gerechnet wird mit 1,1100)

Für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohnerzahlen errechnet sich somit ein Jahresbeitrag in Höhe von:

beitragspfl. Fläche	Einwohner (bereinigt)	Flächenbeitrag	Erschwernisbeitrag	Jahresbeitrag
298,6927 ha	5 EW	2.141,63 €	5,55 €	<b>2.147,18 €</b>

Bitte zahlen Sie folgende Raten:

			Prozent	auf das Konto:
1. Rate bis zum	15.04.2016	<b>1.073,59 €</b>	50,00%	IBAN DE27800937840007024363
2. Rate bis zum	30.07.2016	<b>1.073,59 €</b>	50,00%	BIC GENODEF1HAL

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband Wipper-Weida, Am Vogts Garten 3, 06308 Klostermansfeld schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben.

Unterhaltungsverband  
Wipper Weida

Z. Hdl.

Frau Müller

Eingegangen am:

08. AUG. 2016

Tel.: 034772 - 31041  
Fax: 034772 - 29025  
Dezernat II

eMail: info@uhv-ww.de

**Veranlagungsbescheid  
Beiträge I. Ordnung  
für das Kalenderjahr 2015**

UHV Wipper Weida, Am Vogts Garten 3 06308 Klostermansfeld

Stadt Bernburg  
Schloßgartenstraße 16  
06406 Bernburg

**Beitrags-Nr. 08/ I. Ordnung**  
bei Zahlung und Schriftverkehr  
bitte unbedingt immer angeben

18.03.2016

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl I S. 405) in der derzeit gültigen Fassung und des Wassergesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBL. LSA S. 492) in der derzeit gültigen Fassung und der Neufassung der Satzung des UHV Wipper – Weida von 21.04.2010 (Amtsblatt Mansfeld – Südharz 05/10 in der derzeit gültigen Fassung ergibt sich entsprechend § 55a Abs. 2 WGLSA und § 29 der Satzung des Verbandes der Beitrag zur Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung.

Faktor zur Berechnung des Flächenbeitrages: 1,00 €/ ha  
Faktor zur Berechnung des Erschwernisbeitrages: 0,39 €/EW

Für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohnerzahlen errechnet sich somit ein Jahresbeitrag in Höhe von:

beitragspfl. Fläche	Einwohner	Flächenbeitrag	Erschwernisbeitrag	Jahresbeitrag
601,3249 ha	48 EW	601,32 €	18,72 €	620,04 €

Bitte überweisen Sie den Jahresbeitrag bis zum **31.08.2016** auf unser nachstehendes Konto.

Volksbank Halle eG  
IBAN DE27800937840007024363  
BIC GENODEF1HAL

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“, Am Vogts Garten 3, 06308 Klostermansfeld schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben.

# Unterhaltungsverband

## "Wipper - Weida"

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

### Grundlage der Berechnung:

**Kostenerstattung an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2015  
(bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG. I. Ordnung des Verbandes)**

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 14.201 ha  
Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 41.173 EW (Meldung Gemeinden per 31.12.13)

Gesamtfläche im UHV Wipper - Weida 102.010 ha  
Gesamteinwohner im UHV Wipper- Weida 118.497 EW

**Beitragssätze des Unterhaltungsverbandes Wipper - Weida für die Unterhaltung  
der Gewässer 2. Ordnung 2015**

Flächenbeitragssatz: 7,19 €/ha  
Erschwernisbeitragssatz: 1,12 €/EW

**Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2015 begrenzten Höhe  
der Kostenerstattung:**

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert		
<u>Kostenerstattung</u>				
Flächenbeitrag	7,19 €/ha	x 14.201 ha	=	102.105,19 €
Erschwernisbeitrag	1,12 €/EW	x 41.173 EW	=	46.113,76 €
		<u>Gesamt:</u>	=	<u>148.218,95 €</u>

**Ermittlung der Beitragssätze für die Erstattung der Kosten der Unterhaltung  
der Gewässer I. Ordnung:**

Flächenbeitragssatz: 102.105,19 € / 102.010 ha = 1,00 €/ha  
Erschwernisbeitragssatz: 46.113,76 € / 118.497 EW = 0,3892 €/EW



# UNTERHALTUNGSVERBAND

## Taube-Landgraben

Der Verbandsvorsteher

Stadt Bernburg (Saale)	
30. MRZ. 2016	
10	

*Handwritten signature: B. Müller*

UHV Taube-Landgraben – Sitz Schönebeck  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stadt Bernburg (Saale)  
Schlossgartenstraße 16

06406 Bernburg (Saale)

**Geschäftsstelle :**

Grundweg 83  
39218 Schönebeck  
Tel.-Nr.: 03928/42 91 63  
Fax-Nr.: 03928/4 69 84 62  
e-mail: [uhv.taube-landgraben@t-online.de](mailto:uhv.taube-landgraben@t-online.de)

**Betriebshof**

Kastanienallee 9  
06386 Osternienburger Land  
Tel. u. Fax-Nr.: 034979/30650  
e-mail: [uhv-tl-bobbe@t-online.de](mailto:uhv-tl-bobbe@t-online.de)

### Beitragsbescheid für das Jahr 2016

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

der Verbandsausschuss hat entsprechend §8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 09.11.2015 den Haushaltsplan 2016 mit einem Flächenbeitrag von 9,65425758 €/ha und einen Erschwernisbeitrag von 0,706190 €/EW beschlossen. Die Berechnung ergibt sich nach §55 Abs. 3 WG LSA; §55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; §56a Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV „Taube-Landgraben“ §28 und §29.

**Gemäß §55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß §56a Abs. 2 WG LSA unterschieden.**

**Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung:**

Beitragssätze

Flächenbeitrag 9,6542758 €/ha  
Erschwernisbeitrag 0,706190 €/EW

Ihre anteilige Fläche: 488,209206 ha  
Ihre anteiligen Einwohner: 44 EW

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Beitrag
Flächenbeitrag	9,6542758 €/ha x	488,209206 ha	4713,31 €
Erschwernisbeitrag	0,706190 €/EW x	44 EW	31,07 €
		Σ	4744,38 €

Fälligkeiten:

	Datum	Betrag
1. Rate:	13.04.2016	4744,38 €

Erläuterungen zur Berechnung des Beitrages entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten des Bescheides

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“, Grundweg 83, 39218 Schönebeck schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse [uhv.taube-landgraben@t-online.de](mailto:uhv.taube-landgraben@t-online.de) zu erheben.

Baukuß  
Verbandsvorsteher

Unterhaltungsverband  
 "Untere Bode"  
 Ernst-Thälmann-Str. 14  
 39435 Borne

Telefon 039263-233  
 Telefax 039263-30027

Borne, den 02.02.2016

Untere Bode Ernst-Thälmann-Str. 14 39435 Borne  
 Einheitsgemeinde Stadt Bernburg  
 Postfach 1265  
 06392 Bernburg

I-VI	I	II	III	IV	V	VI
Stadt Bernburg (Saale)						
04. FEB. 2016						
10	Eingang / Weiterleitung					

**Mitgliedsnummer: 2**  
 Bei Zahlung und Schriftwechsel  
 bitte stets angeben!

**Beitragsbescheid 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Verbandsorgan hat am 16.12.2015 den Beitrag für das Geschäftsjahr 2016 für alle Verbandsmitglieder wie folgt festgesetzt:

Flächenbeitrag: 11,30 Euro/ha (11,302755 Euro/ha)  
 Erschwernisbeitrag: 1,55 Euro/EW (1,550081 Euro/EW)

Für Ihre am Verband beteiligten Flächen ergibt sich somit ein Beitrag von:

Beitragsklasse	Bemessungsgrundlage	Beitragssatz	Beitrag (Euro)
1 Grundbeitrag	1.098,002300 ha	11,3028	12.410,50
2 Erschwernisbeitrag	749,000000 Einw.	1,5501	1.161,02
			13.571,52

Jahresbeitrag 2016

13.571,52

Gesamtbetrag

Bitte zahlen Sie die folgenden Raten

bis zum 15.03.2016 6.785,76 Euro  
 bis zum 15.08.2016 6.785,76 Euro

Für nicht pünktlich eingehende Beiträge wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 1% je angefangenen Monat erhoben.

Bei der Beitragshebung wird Bezug genommen auf die z. Zt. gültige Fassung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und den Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2016.

Bemerkung: Aufgrund der Überarbeitung der Flächen durch das Land und in Abstimmung mit den anderen Verbänden können sich in Ihrer Gemeinde Flächenveränderungen ergeben haben.

Martina Ritterhaus  
 - Geschäftsführerin -

Horst Höltge  
 - Verbandsvorsteher -

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch beim UHV "Untere Bode", Ernst-Thälmann-Str. 14, 39435 Borne schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse uhv-unterebode@t-online.de zu erheben.

Der Beitragsbescheid wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift rechtskräftig.

Bankverbindung  
 Salzlandsparkasse

BIC  
 NOLADE21SES

IBAN  
 DE89800555003081800381

Unterhaltungsverband  
 "Untere Bode"  
 Ernst-Thälmann-Str. 14  
 39435 Borne

I-VI	I	II	III	IV	V	VI
Stadt Bernburg (Saale)						
25. MAI 2016						
19						
6						

Telefon 039263-233  
 Telefax 039263-30027

Borne, den 23.05.2016

Untere Bode Ernst-Thälmann-Str. 14 39435 Borne  
 Einheitsgemeinde Stadt Bernburg  
 Postfach 1265  
 06392 Bernburg

*Handwritten signature/initials*

**Mitgliedsnummer: 2**  
 Bei Zahlung und Schriftwechsel  
 bitte stets angeben!

**Korrigierte Beitragsberechnung 2. Rate**

für das Rechnungsjahr 2016

Zu unserem Informationsschreiben vom 21.03.2016 erhalten Sie unsere Korrektur zum Beitragsbescheid vom 02.02.2016.

Beitragsklasse	Bemessungsgrundlage	Beitragssatz	Beitrag (Euro)
1 Grundbeitrag	1.098,002300 ha	11,2542	12.357,14
2 Erschwernisbeitrag	749,000000 Einw.	1,5434	1.156,01
Jahresbeitrag 2016			13.513,15
bereits gezahlt			-13.571,52
Guthaben			-58,37

Für nicht pünktlich eingehende Beiträge wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 1% je angefangenen Monat erhoben.

Martina Ritterhaus  
 - Geschäftsführerin -

Horst Höltge  
 - Vorstandsvorsteher -

Erläuterungen:

Alter Jahresbeitrag/alter Beitragssatz	13.571,52 Euro/11,3028
Neuer Jahresbeitrag/neuer Beitragssatz	13.513,15 Euro/11,2542
Differenz	58,37 Euro
1. Rate 2016	13.571,52 Euro bezahlt am 16.03.2016
2. Rate 2016	-58,37 Euro Rückerstattung des UHV erfolgt am 31.05.2016

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift rechtskräftig.

Bankverbindung  
 Salzlandsparkasse

BIC  
 NOLADE21SES

IBAN  
 DE89800555003081800381

# UNTERHALTUNGSVERBAND

## „Westliche Fuhne/Ziethen“

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Am Grönaer Weg 6, 06406 Bernburg, OT Peißen

GEWÄSSER



Stadt Bernburg  
Schlossgartenstraße 16  
06406 Bernburg

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadt Bernburg (06406)									
24. FEB. 2016									
Eingang / Weiterleitung									

Hebelistennummer: 7

22. 02. 2016

### Beitragsbescheid für das Jahr 2016

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

der Verbandsausschuss hat entsprechend §8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 16.12.2015 den Haushaltsplan 2016 mit einem Flächenbeitrag von 8,129522 €/ha und einem Erschwernisbeitrag von 1,267727 €/EW beschlossen. Die Berechnung ergibt sich nach §55 Abs. 3 WG LSA; §55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; §56a Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV Westliche Fuhne/Ziethen §28 und §29.

Gemäß §55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß §56a Abs. 2 WG LSA unterschieden.

Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung:

#### Beitragssätze

Flächenbeitrag 8,129522 €/ha  
Erschwernisbeitrag 1,267727 €/EW

Ihre anteilige Fläche: 7641,867376 ha  
Ihre anteiligen Einwohner: 16167,0000 EW

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Beitrag
Flächenbeitrag	8,129522 €/ha x	7641,867376 ha	62.124,72 €
Erschwernisbeitrag	1,267727 €/EW x	16167,0000 EW	20.495,34 €
		Σ	82.620,06 €

#### Fälligkeiten:

	Datum	Betrag
1. Rate:	31.03.2016	41.310,03 €
2. Rate:	30.09.2016	41.310,03 €

Erläuterungen zur Berechnung des Beitrages entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten des Bescheides

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband Westliche Fuhne/Ziethen, Am Grönaer Weg 6 in 06406 Bernburg schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse [uhv-fuzi@t-online.de](mailto:uhv-fuzi@t-online.de) zu erheben.

Lösel  
Verbandsvorsteher

Verbandsvorsteher:

Martin Lösel

Geschäftsführer:

Dirk Hendrich

Tel.-Nr. 03471 310840

Fax-Nr. 03471 310844

E-Mail: [UHV-Fuzi@t-online.de](mailto:UHV-Fuzi@t-online.de)

Bankverbindung:

BIC: BYLADEM 1001

IBAN: DE04120300001001198462

Deutsche Kreditbank AG